

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

München, den 15.11.2018 Liebes Mitglied,

hiermit lädt der Vorstand Dich herzlich ein zur

außerordentlichen Mitgliederversammlung des Refugee Law Clinic Munich e.V.

Wir wären hocherfreut, Dich bei diesem für die RLCM zukunftsweisenden Ereignis anzutreffen. Dein Stimmrecht ermöglicht es Dir, maßgeblich bei den vor uns liegenden Fragen über den weiteren Weg des Vereins aktiv mitzuwirken.

Wir freuen uns darauf, Dich dort willkommen zu heißen!

Der Vorstand

Datum Montag 30.11.2018

Zeit Beginn um 19.00 Uhr, Ende offen, ca. 20.30 Uhr

Ort Sitz der Evangelischen Studentengemeinde (ESG)

Friedrichstrasse 25 80801 München

Erdgeschoss (großer Saal)

I. Tagesordnung der Mitgliederversammlung vom 30.11.2018

- Begrüßung
- 2. Eröffnung der Sitzung
- 3. Feststellung der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 4. Wahl einer Versammlungsleitung
- 5. Wahl des Protokollführers
- 6. Diskussion der Tagesordnung
- 7. Antrag auf Satzungsänderung § 3 (siehe II.)
- 8. Antrag auf Weitergabe von Vereinsmittel nach § 4.2 der Satzung wg. TranslAid (siehe III.)
- 9. Antrag auf Weitergabe von Vereinsmittel nach § 4.2 der Satzung wg. RLC-Intranet (siehe IV.)
- 10. Sonstiges
- 11. Schließung der Sitzung
- 12. Verabschiedung



Bei ausstehenden Fragen bezüglich der Mitgliederversammlung, wende Dich gerne per E-Mail an:

Laurin Mackner
Dritter Vorsitzender
laurin.mackner@rlcm.de

II. Antrag auf Satzungsänderung (Einfügung in § 3)

Der Vorstand beantragt die Verabschiedung des Satzungsänderungsantrags (s. Anhang 1) gemäß dem nachfolgenden Wortlaut.

Änderungsvorschlag:

§ 3.2 Einfügung; bisherige § 3.2 – § 3.4 werden entsprechend nummeriert

Vom Satzungszweck umfasst sind auch öffentliche, rechtspolitische Äußerungen zu migrationsrechtlichen Fragestellungen, soweit diese in einem mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit stehen. Entsprechend kann sich der Verein auch Stellungnahmen Dritter anschließen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Vorstands. Der Verein ist parteipolitisch neutral.

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat sich die politische Lage stark gewandelt und im Juli diesen Jahres wurde eine Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes beschlossen, welche die Möglichkeiten für rechtspolitische Stellungnahmen des Vereins in den dort festgelegten Grenzen ermöglicht.

Nach vereinsinternen Diskussionen stellte man fest, dass eine solche Regelung systematisch besser in der Satzung des Vereines verortet werden sollte. Daher wurde in einer Arbeitsgruppe von Mitgliedern ein Vorschlag ausgearbeitet, der von unserer Partnerkanzlei Hogan Lovells überprüft wurde. Hogan Lovells hatte keine inhaltlichen Bedenken, sondern beriet uns vor allem bei der genauen Verortung in der Satzung. Dieser Vorschlag wird nun unverändert vom Vorstand eingebracht.

III. Antrag auf Weitergabe von Vereinsmitteln nach § 4.2 der Satzung wg. TranslAid

Antrag:

Es soll gem. § 4.2 der Satzung die Zustimmung der Mitgliederversammlung für eine Weitergabe von Vereinsmitteln in Höhe von 1000 € an den Kooperationspartner TranslAid eingeholt werden.

Begründung:

TrainslAid, ein von ArrivalAid, Münchner Freiwilligen, MigraMed und von uns gegründeter Kooperationspartner, welcher uns sehr stark bei der Organisation von Dolmetschern für die Beratungen unterstützt, ist auf weitere finanzielle Mittel angewiesen.

Es steht für die Zukunft noch eine weitere Zahlung an, bei der es sich um 1000 € handelt.



IV. Antrag auf Weitergabe von Vereinsmitteln nach § 4.2 der Satzung wg. RLC-Intranet

Antrag:

Es soll gem. § 4.2 der Satzung die Zustimmung der Mitgliederversammlung für eine Weitergabe von Vereinsmitteln in Höhe von 14.000 € eingeholt werden. Diese Gelder sollen, abhängig von der noch ausstehenden Zustimmung unseres Geldgebers Google, an den Refugee Law Clinics Deutschland e.V. weitergegeben werden, um das Projekt RLC-Intranet damit zu finanzieren und eine weitere Akquise von Finanzmitteln zu ermöglichen.

Begründung:

Im vergangenen Juni haben wir die Google Impact Challenge 2018 für das Projekt RLC-Intranet (siehe Anhang 1 mit dem aktuellen Projektplan) gewonnen. Nun hat sich das Projekt in seinem Umfang und seiner genauen Funktionsweise wesentlich weiterentwickelt und es stellt sich die Frage, wie genau die gewonnen Finanzmittel hierfür eingesetzt werden sollen.

Das gewonnene Geld, welches wir als Verein für das Intranet aufwenden möchten bzw. aus Zweckgebundenheit auch so ausgeben müssen, soll letztendlich an den Entwickler des Projekts, Dominik Walser, welcher zugleich unser erster Vorstand ist, weitergegeben werden. Dies ist sinnvoll und notwendig, da Dominik dafür ein Urlaubssemester (in diesem WS 2018/2019) genommen hat, seinen Werkstudentenjob gekündigt hat und nun bis mindestens April 2019 an dem Projekt in Vollzeit arbeiten wird.

Der Refugee Law Clinics Deutschland e.V. (RLCD: im Folgenden: Dachverband) hat das Projekt, welches inzwischen nicht mehr nur für die Bedürfnisse der RLC Munich, sondern für alle (R)LCs in Deutschland konzipiert werden soll, bereits mit 9.000 € unterstützt und hat so dafür gesorgt, dass die Entwicklung bisher überhaupt anlaufen konnte und Dominik aktuell bereits bezahlt wird. Dies war bisher mit den Mitteln der Google Impact Challenge nicht möglich, da aufgrund der Höhe der Gelder durch die Regelung in § 4.2 der Satzung bisher nicht verfügt werden konnte. Auch die Projektorganisation wird vonseiten des Dachverbandes, insb. durch die aktuelle Co-Vorsitzende des Vorstandes Katrin Sass, stark unterstützt. Zudem hat der Dachverband bereits den Kontakt zu einer Vielzahl von RLCler*innen hergestellt, die das Projekt ehrenamtlich z.B. durch laufendes Feedback unterstützen.

Wie bereits angesprochen, sind die Anforderungen an das Projekt RLC-Intranet inzwischen erheblich gewachsen. Gemeinsam mit dem Dachverband haben wir in einem detaillierten Projektplan errechnet, dass die Entwicklung und sämtliche Testrunden eine Vollzeitstelle für ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen wird (bei Bezahlung nach A12 TVöD entstehen dadurch insgesamt Kosten von ca. 90.000 €). Der Dachverband, der in den letzten Jahren durch starke Vernetzung und gute Kontakte bereits eine hohe Expertise in der Akquise von Finanzmitteln gesammelt hat, ist aktuell bereits auf der Suche nach passenden Geldgebern für das Projekt. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass ein Großteil der Geldgeber bei Förderungen einen Eigenmittelanteil von mindestens 10 % der Fördersumme verlangen. Diese ungebundenen Mittel stehen aktuell beim Dachverband nicht zur Verfügung.



Um diesem Problem zu begegnen haben wir uns überlegt, dass wir mit unserer Spende den Erfolg des Projekts aktiv beeinflussen können. Das Ganze würde im Detail so ablaufen: Dominik wird (wie bereits jetzt schon) direkt als Entwickler des Projekts beim Dachverband angestellt. Die RLC Munich wird den Gewinn (voraussichtlich im Wege einer Spende) an den Dachverband weiterleiten, sodass dieser mit dem Geld weitere Fördergelder einwerben kann. Die Weitergabe müsste allerdings in ungebundener Form stattfinden, da der Dachverband dies sonst nicht als eigene Mittel deklarieren kann. Selbstverständlich wird der Vorstand (der RLC Munich) in Abstimmung mit dem Dachverband vor der Ausschüttung des Geldes entsprechende Absicherungsmaßnahmen treffen. Zudem werden wir alle Schritte in Abstimmung mit unserer Partnerkanzlei Hogan Lovells durchführen, die für die vereins- und steuerrechtliche Richtigkeit sorgen werden.

Für diesen vorgeschlagenen Weg spricht auch die Einschätzung von Hogan Lovells. Diese haben uns die verschiedenen Möglichkeiten und die damit verbundenen Schwierigkeiten aufgezeigt, falls wir Dominik direkt über die RLC Munich anstellen wollen würden.

Dabei könnte man zum einen an die Vergütung als Vorstand aufgrund seiner Organstellung denken. Dies ist aufgrund von § 3.4 der Satzung jedoch nicht möglich. Dafür bedürfte es einer Satzungsänderung, die grundsätzlich die Vergütung von Vorstandsmitglieder erlaubt. Das halten wir aktuell aber auch mit Blick in die Zukunft für keinen sinnvollen Weg. Zum anderen ist eine Vergütung aufgrund eines direkten Dienstvertrages denkbar. Das ist aktuell wegen § 3.3 S.2 der Satzung nicht möglich. Auch hier halten wir eine entsprechende Satzungsänderung nicht für sinnvoll, da Mitglieder nach unserer aktuellen Vereinsstruktur keine Zuwendungen erhalten sollen. Die letzte angedachte Möglichkeit ist die Vergütung durch einen Dienstvertrag nach Austritt von Dominik aus dem Verein. Dies wäre prinzipiell möglich, da ein Vorstandsmitglied laut unserer Satzung nicht zugleich Mitglied des Vereins sein muss. Diese Lösung halten wir jedoch auch für nicht sonderlich sinnvoll, da Dominik dadurch auch all seine Mitgliedsrechte verlieren würde.

Außerdem würden noch zwei weitere Folgeprobleme entstehen, die für alle drei der hier genannten Möglichkeiten der direkten Beschäftigung bei der RLC Munich gelten. Zunächst ist Dominik in einer unangenehmen Doppelstellung in der er den Verein als erster Vorstand leitet und gleichzeitig für den Verein arbeitet. Dadurch ist nicht ausgeschlossen, dass er gelegentlich seine geleistete Arbeit selbst kontrollieren muss – das ist jedoch sowohl für die Funktion des Vorstands, als auch für die Funktion des Angestellten nicht sinnvoll. Des Weiteren hat die RLC Munich keinerlei Erfahrung mit der Anstellung von Mitarbeitern und mit der Wahrnehmung sämtlicher Pflichten eines Arbeitgebers. Das gilt sowohl für die organisatorischen, als auch für die rechtlichen (und dabei insb. steuerrechtlichen) Fragen. Der Dachverband, der aktuell in seiner Geschäftsstelle bereits vier Arbeitnehmer*innen beschäftigt, hat in den letzten Jahren die entsprechende Expertise gesammelt und würde uns durch die direkte Anstellung von Dominik sämtliche organisatorischen Aufgaben sowie die rechtliche Absicherung abnehmen.

Wegen der gerade genannten Argumente und aufgrund der Perspektive zur Erstellung eines RLC-Intranets, was den Bedürfnissen aller (R)LCs in Deutschland entspricht, halten wir die vorgeschlagene Weitergabe der Gelder an den Dachverband und die damit verbundene direkte Anstellung von Dominik über den Dachverband für den aktuell sinnvollsten Weg.



Bitte beachtet, dass für die Weitergabe der Gelder in jedem Fall erst noch die Zustimmung des Geldgebers Google abgewartet werden muss. Da in den Teilnahmebedingungen der Google Impact Challenge eine Weitergabe des Preises an Dritte ausgeschlossen wurde, benötigen wir deren Zustimmung zwangsläufig für die hier vorgeschlagene Möglichkeit. Wir sind diesbezüglich derzeit in Kontakt mit Google - die Zustimmung steht aber aktuell noch aus.

Da wir in unserem Projektplan bereits deutlich in Verzug geraten sind und die Finanzierungzeitlich drängt, wollen wir hiermit die Zustimmung der Mitglieder des Vereins für die Weitergabe der Mittel i.H.v. 14.000 € innerhalb der hier beschriebenen Grenzen einzuholen. Dadurch ist es uns möglich auf die verschiedenen Eventualitäten im Sinne des Projekts Intranet ohne die lange Vorlaufzeit einer erneuten Mitgliederversammlung aber natürlich in stetiger Abstimmung mit den Mitgliedern zu reagieren.

i.A.des Vorstands

Laurin Mackner